

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	61 (1988)
<b>Heft:</b>	8
 <b>Artikel:</b>	Der militärische Identitätsdienst (MID)
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-519380">https://doi.org/10.5169/seals-519380</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der militärische Identitätsdienst (MID)

---

*Lo./Der militärische Identitätsdienst ist der Sektion Konventionen, Sonderaufgaben, Rechtsdienst, des Bundesamtes für Adjutantur (BADJ) unterstellt. Diese Sektion bearbeitet alle Belange des Kriegsvölkerrechts mit Ausnahme der Fragen über die Führung und den Einsatz der Armee, die durch den Generalstabschef behandelt werden. Sie leitet den militärischen Identitätsdienst (MID) und den Gefallenen- und Vermisstendienst der Armee (GVD). Sie stellt zu diesem Zwecke die Identitätsdokumente (Identitätskarte, Erkennungsmarke) aus und überwacht die Abgabe an die Angehörigen der Armee. Im Kriegsfall wird sie zur Meldezentrale der gefallenen und vermissten Wehrmänner.*

## Die militärischen Identitätsdokumente: Identitätskarte und Erkennungsmarke

Nach der Aushebung oder Rekrutierung neuer Dienstpflichtiger erstellt der Militärische Identitätsdienst aufgrund der Angaben im Dienstbüchlein (DB) die militärische Identitätskarte, wobei gleichzeitig AHV-Nummer und Personallien geprüft werden bevor anhand dieser Unterlagen noch die Erkennungsmarke angefertigt wird. Nach dem Eintrag im DB (Seite 10 bzw. 13) gehen die Dienstbüchlein an das betreffende Kreiskommando zur Weiterleitung an den Wehrmann zurück. Nach der Anfertigung der Erkennungsmarken, die bei einer Firma in Flawil geprägt werden, sendet der Militärische Identitätsdienst die Identitätskarte und Erkennungsmarke, begleitet von einer Weisung über die Verwendung, direkt dem Wehrmann zu. Die Identitätskarte ist vom Wehrmann nach Erhalt noch mit Tinte zu unterschreiben und in dem auf der letzten Seite im DB angebrachten Täschchen aufzubewahren.

Tauchen bei der Kontrolle falsche Matrikelnummern auf wird das betreffende Kreiskommando informiert; dieses hat dann vom betroffenen Wehrmann einen neuen AHV-Ausweis zu verlangen, sofern der Fehler nicht bei der Übertragung ins DB entstanden ist. DB und neue Identitätskarte gehen nochmals zur Kontrolle an den MID, gleichzeitig wird unter Umständen auch die Erkennungsmarke erneuert.

Dieses Prozedere erfolgt vordienstlich, das heißt beim Einrücken in die Rekrutenschule sollten Identitätskarte und Erkennungsmarke bereits auf dem Mann sein. Wer in der RS zum Sanitätsdienst eingeteilt wird (Sanitätspersonal, Militärspiel) erhält eine *blaue*, nur für Sanitätspersonal und Seelsorger gültige Identitätskarte. Diese werden während der RS vom Militärischen Identitätsdienst ausgestellt, wobei im

Gegensatz zur grauen, allgemeinen Karte, sich der Inhaber noch mit einem Passbild (Foto) ausweisen muss. Auf beiden Karten sind auf der Rückseite Merkpunkte betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges angebracht. Sie beinhalten Verhaltensregeln gegenüber Rotkreuzeinrichtungen, Kulturgüterschutz und Kriegsgefangenschaft.

Mit der Identitätskarte erhält jeder Angehörige der Armee noch eine Erkennungsmarke (vom Wehrmann scherhaft «Grabstein» genannt). Gemäss einer internationalen Vereinbarung werden in allen Armeen Erkennungsmarken getragen (Israelis sogar zwei, wovon eine im Stiefelschaft). Die Erkennungsmarke besteht aus einem ovalen nichtrostenden Chromnickelstahlplättchen das bis 1100 Grad Hitze standhält und in der Mitte geschlitzt ist, damit man beide Hälften gut trennen kann. Auf der Vorderseite jeder Hälfte sind Matrikelnummer, Name, Geburtsdatum, Konfession, Bürgerort und Blutgruppe des Inhabers geprägt, die Rückseite gibt Auskunft über seine Nationalität.

Identitätskarte und Erkennungsmarke gehören zur persönlichen Ausrüstung des Wehrmannes, sie werden im DB eingetragen und sind zu jeder Dienstleistung oder Ausrüstungsinspektion mitzunehmen. In Zeiten eines aktiven Dienstes hat jeder Angehörige der Armee die Identitätskarte auf sich zu tragen. Neben der Erkennungsmarke sind das die einzigen Dokumente mit dem der Wehrmann seine Identität belegen kann und ihn als Angehöriger der Schweizer Armee ausweist. Die Identitätskarte ist daher nur im aktiven Dienst gültig, sofern der Inhaber die militärische Uniform oder die eidgenössische Armbinde trägt; als zivile Ausweisschrift darf die Identitätskarte nicht verwendet werden. Dagegen darf die Erkennungsmarke auch in

Zivil, im Inland als auch im Ausland, getragen werden; die Erkennungsmarke bleibt in allen Fällen auf dem Inhaber.

### Verwendung der beiden Dokumente

Bei kriegerischen Ereignissen dienen Identitätskarte und Erkennungsmarke zur Identifikation des in Gefangenschaft geratenen oder eines gefallenen oder verstorbenen Wehrmannes. Vom Sanitätspersonal oder Truppenseelsorger wird die untere Hälfte der Marke abgetrennt und diese dem Gefallenen- und Vermissten-dienst (GVD) der Generaladjutantur zugestellt, welche darauf die betreffenden Stellen (Angehörige, Militärdirektion, Zivilstandsamt) über den Tod des Wehrmannes informiert. Der Todesmeldung an die Angehörigen werden die Identitätskarte (soweit noch vorhanden) und die untere Hälfte der Erkennungsmarke beigelegt. Der obere Teil der Erkennungsmarke mit Halskettchen verbleibt auf dem Toten.

### Verlust der Identitätskarte oder Erkennungsmarke

Bei Verlust eines dieser Dokumente ist ein «Ersatzbegehren für Identitätsdokumente» (Form. 36.3) an das Bundesamt für Adjutantur (BAJD) zu richten. Diesem Begehren ist das DB beizulegen und der Grund des Verlustes anzugeben. Je nach Verschulden erfolgt der Ersatz zu Lasten Wehrmann oder Staat.

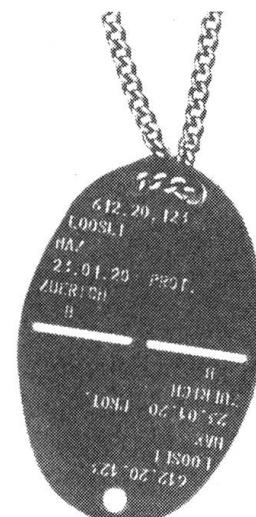
Ersatzkosten derzeit: Identitätskarte Fr. 6.–, Erkennungsmarke Fr. 9.–.

Auf Grund einer Statistik werden pro Jahr geändert oder ersetzt:

falsche Matrikelnummer	10'000
verlorene Identitätskarten	6'000 – 8'000
verlorene oder defekte Erkennungsmarken	4'000
Duplikate Dienstbüchlein	600
Rekrutierungen pro Jahr	ca. 40'000 – 45'000

Da die erwähnten Identitätsdokumente zur persönlichen Ausrüstung des Wehrmannes gehören ist für die Kontrolle und den Ersatz der Feldweibel zuständig. Doch liegt es auch im Bereich des Fouriers bei der dienstlichen DB-Kontrolle darauf zu achten, dass die Identitätskarte im Dienstbüchlein vorhanden ist. Für jeden Ersatz oder Änderung dieser Dokumente ist allein das Bundesamt für Adjutantur zuständig, ihm obliegt gemäss Militärorganisation der militärische Identitätsdienst (MID) und der Gefallenen- und Vermisstendienst der Armee (GVD).

SCHWEIZERISCHE ARMEE		ARMÉE SUISSE	ESERCITO SVIZZERO
			
<b>Identitätskarte</b> (Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer) <b>Carte d'identité</b> (Conventions de Genève pour la protection des victimes de la guerre) <b>Tessera d'identità</b> (Convenzioni di Ginevra per la protezione delle vittime della guerra)			
Matrikelnummer Numéro matricule Número matricola	715.30.220		
Name Nom Cognome	Muster		
Vorname Prénom Nome	Karl		
Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita	20.04.30		
Burgemeinde Commune d'origine Comune d'attinenza	Otelfingen		
Blutgruppe Groupe sanguin Gruppo sanguigno	B Rh+		
Religion / Konfession Religion / Confession Religione / Confessione	protestant.		
Datum / Date / Data	Grad (Funktionsstufe) / Grade (classe de fonction) / Grado (classe di funzione)		
Unterschrift / Signature / Firma  <i>K. Muster</i>			
Form 36.1 7.85 100000 32060			



Oben: Die zweiteilige Erkennungsmarke  
Nebenstehend: Militärische Identitätskarte